

Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion

Autor(en): **Schmid, Peter / Annoni, Mario**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1994)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418223>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

8. **Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion**

Direktor: Regierungsrat Peter Schmid
Stellvertreter: Regierungsrat Mario Annoni

8.1 **Schwerpunkte der Tätigkeit**

In den letzten zehn Jahren hat die Zahl der jungen Leute, die eine Berufslehre absolvieren, bezogen auf die Gesamtzahl der Jugendlichen, stetig abgenommen. Demgegenüber haben die allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II an Beliebtheit gewonnen. Zwei wichtige Massnahmen, die die Attraktivität der Berufsbildung steigern sollen, sind schon getroffen worden oder stehen in Vorbereitung: die *Berufsmaturität* und die Schaffung der *Fachhochschulen*. Nach den technischen Berufen steht nun auch den Lehtöchtern und Lehrlingen der kaufmännischen Berufe die Berufsmaturitätsausbildung offen. Ein verwaltungsinterner Entwurf für ein kantonales Fachhochschulgesetz liegt vor. Es gilt jetzt, diesen Entwurf an die in Erarbeitung stehende Bundesgesetzgebung anzupassen. Das *Projekt BREVIS (Berufsbildungsgesetzgebungs-Revision)* reagiert ebenfalls auf diese Entwicklung und hat zum Ziel, in der Berufsbildung bessere Perspektiven zu schaffen, soweit dies im Rahmen der geltenden Bundesgesetzgebung auf kantonaler Ebene möglich ist.

Auf den 1. August des Berichtsjahrs ist das neue *Volksschulgesetz (VSG)* zu wesentlichen Teilen in Kraft gesetzt worden. Damit ist erstmals ein Erlass geschaffen worden, der für die gesamte Volksschulstufe gilt und die Zusammenarbeit zwischen Sekundar- und Realschule ermöglicht. Auch die *Ausführungserlasse zum VSG* sind grösstenteils erarbeitet und im wesentlichen auf den gleichen Zeitpunkt in Kraft gesetzt worden: so die *Volksschulverordnung*, die Weisungen über die Beurteilung und die Schullaufbahntrennscheide an der Primarstufe der Volksschule und die Weisungen über Absenzen und Dispensationen an der Volksschule. Die Weisungen zur Beurteilung der Schülerinnen und Schüler und zu Selektionsentscheiden auf der Sekundarstufe I sollen 1995 bereitstehen. Die Weisungen über die Zusammenarbeitsformen an der Sekundarstufe I treten erst auf Beginn des Schuljahres 1996/97 in Kraft. Der Einführung und Umsetzung des VSG und des neuen Lehrplanes misst die Direktion grossen Wert bei. Sie hat zu diesem Zweck ein Programm für die Umsetzung in vier Phasen erarbeitet.

Ebenfalls auf 1. August des Berichtsjahrs wurden die nicht besoldungswirksamen Bestimmungen des *Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG)* und diejenigen der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV 93) in Kraft gesetzt. Das Lehreranstellungsdekret (LAD) wurde in der September-Session vom Grossen Rat verabschiedet. Das Dekret über die Finanzierung der Lehrergehälter (LFD) wird per 1. Januar 1995 in Kraft treten. Damit sind alle Ausführungserlasse zum LAG erarbeitet worden.

Das Inkrafttreten der neuen Erlasse war zum Teil mit negativen Reaktionen aus der Lehrerschaft verbunden. Als Dienstleistung für die Lehrerschaft hat die Direktion ein Beratungstelefon eingerichtet, das Fragen in bezug auf die neuen Regelungen im Bereich der Lehreranstellung beantwortet.

Die Vernehmlassung zur *Änderung des Kulturförderungsgesetzes* ist abgeschlossen. Die 1. Lesung ist für März 1995 geplant. Das Gesetz sieht vor, die Kulturinstitute in einem partnerschaftlichen Modell gemeinsam durch die Zentrumsgemeinden, den Kanton und die umliegenden Gemeinden zu finanzieren. Die Mitverantwortung einerseits erlaubt Mitbestimmungsrechte aller Partner andererseits.

Der Grosse Rat hat mit Sport-Toto-Beiträgen für die Trägerschaften in den Gemeinden Mürren, Lyss und Sumiswald an drei der vier geplanten Standorte für die dezentralen *Kurs- und Sport-*

zentren die Voraussetzungen geschaffen, damit die Realisierungsarbeiten an die Hand genommen werden können.

8.2 **Berichte der Ämter**

8.2.1 **Direktionssekretariat**

Bei der *Anpassung der Gemeindereglemente* an die neue kantonale Volksschul- und Lehreranstellungsgesetzgebung hat der Rechtsdienst zahlreiche bernische Gemeinden beraten.

Im Rahmen des *Unterstützungsprojekts des Kantons Bern für Tschechien und die Slowakei* konnte der Ausschuss Bildung/Kultur insgesamt 21 Projekte mit Schwerpunkt in der Fortbildung von Deutschlehrerinnen und -lehrern durchführen.

Auch im Berichtsjahr gingen die *Kontakte zum neuen bundesdeutschen Land Sachsen-Anhalt* weiter. So sind verschiedene Fortbildungskurse für Lehrerinnen und Lehrer vorbereitet worden, die 1995 stattfinden werden.

Für den geplanten neuen *Standplatz für Fahrende* im Buech in Bern-West hat die Polizeidirektion der Stadt Bern mit der Direktion Kontakt aufgenommen. Gemäss Kulturförderungsgesetz kann der Kanton Gemeinden unterstützen, die sich für das Wohl der fahrenden Bevölkerung einsetzen.

Der Erziehungsdirektor hat auf Antrag der Koordinationsgruppe für Frauenfragen (KG FF ED), eines beratenden Organs der Direktion, die *Weisungen über die Zusammensetzung von Kommissionen, Projektorganisationen und Arbeitsgruppen: Frauenvertretung* erlassen und die KG FF ED beauftragt, die Entwicklung des Geschlechterverhältnisses in den genannten Gremien zu beobachten und jährlich Bericht zu erstatten.

Gemäss Buchstabe D des Grossratsbeschlusses vom 9. September 1985 über die *Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung (GRB GBG)* orientiert der Regierungsrat den Grossen Rat alljährlich über den Stand der Arbeiten. Das Volksschulgesetz und seine Folgeerlasse sind auf 1. August des Berichtsjahrs grösstenteils in Kraft gesetzt worden. Die Vernehmlassung zum Gesetz über die Maturitätsschulen ist ausgewertet. Auch die Vernehmlassung zur Totalrevision des Universitätsgesetzes ist auf Ende des Berichtsjahrs abgeschlossen worden. Auf 1. August wurden die nicht besoldungswirksamen Bestimmungen des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte und der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte in Kraft gesetzt. Das Lehreranstellungsdekret wurde in der September-Session vom Grossen Rat verabschiedet. Das Dekret über die Finanzierung der Lehrergehälter wird auf 1. Januar 1995 in Kraft gesetzt. Auch in der Berufsbildung sind mit dem Projekt BREVIS (Berufsbildungsgesetzgebungs-Revision) die Arbeiten für eine Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen in der Berufsbildung angelaufen. In Ergänzung zum GRB GBG ist die Umgestaltung der Höheren Fachschulen zu Fachhochschulen zu erwähnen. Der Entwurf für ein Fachhochschulgesetz liegt vor.

8.2.2 **Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule**

Zehn Jahre nach Inkrafttreten des *Kindergartengesetzes* konnte mit einer Umfrage bestätigt werden, dass sich die flexible Struktur

des Kindergartens bewährt hat. Zunehmend ist es heute auch Kindern in abgelegenen Gebieten möglich, den Kindergarten zu besuchen.

Die Kantone der Romandie haben in Zusammenarbeit einen neuen *Rahmenlehrplan für den Kindergarten* erstellt. Es ist vorgesehen, diesen auf 1. August 1995 in Kraft zu setzen.

Die Arbeit an den *Ausführungsbestimmungen zum Volksschulgesetz* wurden im Berichtsjahr planmässig weitergeführt und zwischen beiden Kantonsteilen koordiniert. Die Weisungen für das neue Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Sekundarstufe I konnten Anfang des Jahres publiziert werden. In den Projektorganen 6/3 wurde an den Weisungen für die Schülerbeurteilung und die Laufbahnentscheide an der Sekundarstufe I weitergearbeitet. Diese Bestimmungen bilden die Grundlage für die künftige Einteilung der Schülerinnen und Schüler der obersten drei Schuljahre in die Realschule, die Sekundarschule und den gymnasialen Unterricht. Gleichzeitig wurden die nötigen Formulare (Lernberichte, Schüler selbstbeurteilung usw.) bereitgestellt und den Schulen im Herbst 1994 zugestellt. Zuhanden der Eltern wurde eine *Broschüre zur neuen Schülerbeurteilung* geschaffen. Die Arbeiten am *Lehrplan 96* gingen intensiv weiter. Die gedruckte Fassung wird im Sommer 1995 erscheinen, so dass die Schulen ein Jahr zum voraus im Besitz aller für die Planung des ersten Schuljahres im neuen Schulmodell benötigten Unterlagen sein werden. Im französischsprachigen Kantonsteil konnte der im Sinne des Volksschulgesetzes wie auch der «Coordination romande» revidierte *Lehrplan für die Primarstufe* gestaffelt in Kraft gesetzt werden. Gemäss gesamtkantonalen Planung wurde am neuen *Lehrplan für die Sekundarstufe I* termingerecht gearbeitet. Die Schulinspektorate unterstützen die Schulen und die örtlichen Schulbehörden schwerpunktmässig bei der Einführung des Volksschulgesetzes und des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Schulinspektorat und den Schulleitungen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die *Reorganisation der Schulinspektorate* – im besonderen die Regionalisierung – wurde weiter vorangetrieben. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sowie ein Leitbild wurden erarbeitet.

Das im Zusammenhang mit den *Massnahmen Haushaltgleichgewicht* vorgesehene Ziel, bis im Sommer 1995 insgesamt 200 Klassen der Volksschule zu schliessen, wurde im laufenden Berichtsjahr bereits erreicht.

Aufgrund des Vernehmlassungsentwurfs des *Schweizerischen Reglements über die Anerkennung von Maturitätsausweisen (MAR)* wurde an Rahmenbedingungen für die Maturitätsschulen gearbeitet. Sie werden eine Grundlage für die Lehrpläne und die Organisationsformen der Maturitätsschulen bilden. Der Entwurf des *Gesetzes über die Maturitätsschulen (MaSG)* wurde vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Wie bereits in den letzten Jahren hat auch im Berichtsjahr die Nachfrage nach Beratung und Information in den regionalen Berufsberatungsstellen stark zugenommen. 10 987 Ratsuchende liessen sich beraten, über 50 000 haben sich in einem Berufsinformationszentren (BIZ) orientieren und dokumentieren lassen. Die zunehmende Belastung musste ohne zusätzliche personelle Kapazität geleistet werden.

8.2.3 Amt für Berufsbildung

Ende des Berichtsjahres waren im Kanton Bern insgesamt 22 299 Lehrverhältnisse (Vorjahr 22 712) registriert. Die Zahl der Lehereintretenden betrug 8053 (7975). Der seit 1986 andauernde Rückgang setzte sich im Berichtsjahr demnach zwar leicht fort, die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverhältnisse nahm jedoch nach langem erstmals wieder zu.

Wiederum eher kritisch war die *Situation für die Lehraustretenden*. Eine unmittelbar vor den Sommerferien (Ende Juni) in allen Prüfungsklassen der bernischen Berufsschulen durchgeführte Um-

frage ergab, dass 22 Prozent der 6639 befragten jungen Berufsleute noch keine Stelle gefunden hatten. Diese Resultate waren insofern zu relativieren, als viele Leherechter und Leherlinge erst in einem späteren Zeitpunkt ernsthaft mit der Stellensuche beginnen. Das *kantonale Gesetz über die Berufsbildung* soll aufgrund neuer Entwicklungen im Bereich der Berufsbildung (u. a. Einführung der Berufsmaturität, Schaffung von Fachhochschulen, Restrukturierungsbedarf in der Organisation des beruflichen Unterrichts und der Lehraufsicht) und im Bereich der gesamten Bildungsfinanzierung (u. a. Übernahme der Lehrerbesoldungen für den ordentlichen Unterricht durch den Kanton) einer umfassenden Revision unterzogen werden. Zu diesem Zweck wurde im Berichtsjahr ein entsprechendes Projekt (BREVIS) gestartet. Im Sinn einer breiten Abstützung des Vorhabens sind u. a. die Berufsverbände, die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen und die Berufsschulen von Anbeginn weg in die Projektorganisation einbezogen worden. Die Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen ist für 1998 geplant.

In Bern, Biel, Moutier und Thun wurden die ersten Klassenzüge für die *kaufmännische Berufsmaturität* eröffnet. Für alle Lehrkräfte, die an der Berufsmaturitätsstufe unterrichten, wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Bern ein obligatorischer Grundkurs im Umfang von 60 Lektionen zur Einführung in die spezifischen Belange des Umfelds Berufsmaturität vorbereitet.

Der Bericht einer externen Beraterfirma über eine *neue Berufsschulorganisation im Kanton Bern* wurde in einem Konsultationsverfahren von den interessierten Kreisen eher kontrovers aufgenommen. Die grundsätzliche Straffung der Berufsschulstrukturen wurde aber generell begrüsst. Die Optimierung der Klassenbestände wurde fortgesetzt. Weitere konkrete Rationalisierungsmassnahmen befanden sich Ende 1994 noch in der Vorbereitungsphase. Sie sollen ab 1995 realisiert werden.

Im Bereich der *gewerblich-industriellen Berufslehre* ist einiges in Bewegung geraten. Berufsverbände und Gewerkschaften präsentierten neue Modelle und Grundsatzpapiere für die berufliche Ausbildung. Auch wurde 1994 eine grössere Anzahl von Ausbildungs- und Prüfungsreglementen revidiert. Sie enthalten zum Teil wesentliche Änderungen, die im Vollzug umzusetzen sind und eine beträchtliche Informationsarbeit bedingen. Wegen fehlender Ressourcen ist die Durchführung von Informationstagen für Lehrmeisterinnen und Lehrmeister leider nur in sehr beschränktem Masse möglich.

Die Auswirkungen der wirtschaftlich ungünstigen Situation waren nach wie vor auch im Berufsbildungssektor spürbar. Sie schlagen sich insbesondere in einer tendenziell abnehmenden Ausbildungsbereitschaft bei den Betrieben (unterschiedlich je nach Branchen und Regionen), mit Lehrstellenabbau verbundenen betrieblichen Sparmassnahmen oder gar Betriebsschliessungen mit entsprechenden Lehrstellenverlusten nieder. Das Amt versuchte wiederum, diesem Phänomen durch Appelle an die Betriebe zur Steigerung der Ausbildungsbemühungen, aber auch durch die ausnahmsweise Bewilligung zusätzlicher Lehrverhältnisse, nach Möglichkeit zu begegnen. Die einleitend aufgeführte Zahl der im Berichtsjahr neu abgeschlossenen Lehrverträge erlaubt diesbezüglich mit Blick auf die nächsten Jahre einen gewissen Optimismus.

8.2.4 Amt für Hochschulen

An der *Abteilung Fachhochschulen* stand der Entwurf für das *Gesetz über die Fachhochschulen (FHSG)* im Mittelpunkt. Die Mitglieder der sechs Arbeitsgruppen der Projektorganisation PROFAHO hatten immer wieder Gelegenheit, sich zu den verschiedenen Stadien des Entwurfs zu äussern. Anlass zu Diskussionen gaben vor allem Fragen zur Führungsstruktur und zur Trägerschaft sowie finanzrechtliche Probleme. Die zwischen den verschiedenen Arbeitsgruppen bestehenden Differenzen konnten an der Klausurtagung mit wenigen Ausnahmen bereinigt werden. Die für den

Herbst geplante Einleitung des Vernehmlassungsverfahrens musste verschoben werden, da die eidgenössische Vorlage vom Parlament noch nicht behandelt worden ist. Die Verbindung zu den Ingenieurschulen wurde vor allem durch die Vertretung der Abteilung in den verschiedenen Aufsichtskommissionen und durch die Teilnahme an den Sitzungen der Konferenz der Ingenieurschuldirektoren (KID) sichergestellt. Am 7. September führte die Abteilung eine Informationsveranstaltung zum Thema Fachhochschulen durch. Weiter hat die Abteilung in verschiedenen interkantonalen Gremien an der Planung von Fachhochschulen mitgearbeitet.

Die *Abteilung Universität* befasste sich, neben den Arbeiten für ein neues Universitätsgesetz, mit der Änderung des Universitätsgesetzes zur *Einführung von Zulassungsbeschränkungen*. Folgende Aufgabenschwerpunkte sind ausserdem hervorzuheben: Sämtliche Professorinnen und Professoren wurden auf 1. Oktober wiedergewählt, allerdings unter dem Vorbehalt, dass die künftige Gesetzgebung die Aufhebung der Amtsdauer vorsieht. Die Pflichtstundenzahl der Ordinarien und Extraordinarien wurde in der Lehre nach diesbezüglichen Vorgaben der Erziehungsdirektion auf Antrag des Senatsausschusses von 6 auf 8 Stunden pro Woche erhöht. Nachdem der Grosse Rat am 17. März die für einen *Lehrstuhl «Naturheilverfahren»* notwendigen Stellen bewilligte, konnte das Auswahlverfahren eingeleitet werden. Für das *International Space Science Institute* in Bern wurde eine Anschubfinanzierung genehmigt. Um die medizinische Forschung an der Medizinischen Fakultät zu verbessern, wurde ein *Departement für Klinische Forschung* gegründet. Als Folge der Massnahmen Haushaltgleichgewicht hat die Universität bis Ende 1994 das Plansoll erfüllt und 3100 Stellenpunkte (rund 4,3 Mio. Franken) eingespart, was teilweise zu schmerzhaften Eingriffen führte. Sichtbare Leistungsausweise sind die ausgestellten Diplome (1386 Staatsexamina, 507 Lizentiate sowie 405 Doktorate) und die Einbringung von externen Forschungsgeldern (Drittmittel), die zum erstenmal die Schwelle von rund 100 Mio. Franken erreichten. Für das Wintersemester 1994/95 hat die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger um 4,9 Prozent abgenommen, die Gesamtzahl der immatrikulierten Studierenden blieb jedoch fast gleich: 10133 [10235] (Anteil Frauen: 41,6%, Anteil Ausländer/innen: 5%). Der Regierungsrat ernannte 8 Persönlichkeiten zu Ordinarien, 6 zu vollamtlichen und 7 zu nebenamtlichen Extraordinarien, 10 zu Titularprofessoren und 4 zu Honorarprofessoren. Die Erziehungsdirektion verlieh ausserdem 5 Wissenschaftlerinnen und 26 Wissenschaftlern die Habilitationsurkunde.

Weil auf die Errichtung des Amtes für Beratungsdienste verzichtet wird, verbleibt die *Beratungsstelle für Studierende* als Abteilung beim Amt für Hochschulen. Das vergangene Jahr war geprägt von einer stark erhöhten Nachfrage nach den Dienstleistungen der Stelle. Neben 424 persönlichen Beratungen (390 1993), die eine oder mehrere Sitzungen umfassten, führte die Stelle insgesamt 85 ambulante Beratungen durch, erteilte zahlreiche telefonische und schriftliche Auskünfte, leitete Kurse und Workshops und erstellte studienbezogene Unterlagen. Erfolgreich organisierte und leitete die Beratungsstelle zudem die Jahrestagung der Psychologischen Beraterinnen und Berater von Studierenden an Schweizer Hochschulen zum Thema Uni-Kultur.

8.2.5 Amt für Lehrer- und Erwachsenenbildung

Vor allem in der zweiten Jahreshälfte waren die Arbeiten im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung stark geprägt von den Planungsschritten zum neuen *Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetz*. Ausgehend von einem *Schuladministrationsprojekt* am Staatlichen Seminar für Haushaltungslehrerinnen und -lehrer konnte an den Grundlagen für dessen Realisierung auch an anderen Seminaren weitergearbeitet werden. Die Umsetzung, die einen grossen Rationalisierungseffekt zur Folge haben wird, ist abhängig

von den zur Verfügung stehenden Informatikmitteln. Nach Jahren der Provisorien konnten alle Abteilungen des Seminars Spiez gegen Ende des Berichtsjahres ihre neuen und sanierten Räumlichkeiten im «Räumli» wieder beziehen. So ergeben sich nun auch in Spiez in dieser Hinsicht gute Voraussetzungen für die künftigen inhaltlichen Entwicklungen.

Bei der *deutschsprachigen Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung* macht sich seit 1. August eine markante Steigerung der Nachfrage bemerkbar. Diese Zunahme ist bedingt durch das Recht und die Pflicht der Lehrerschaft auf 90 Stunden Fortbildung pro Jahr (5% der Arbeitszeit aufgrund der Lehreranstellungsverordnung und der darauf aufbauenden Weisungen). Besonders die Zahl der von Schulen intern organisierten Holkurse hat deutlich zugenommen. Die umfangreichsten Kursprojekte galten der Einführung des Volksschulgesetzes (für Lehrkräfte am 5./6. Schuljahr und an Kindergärten/Unterstufe).

Die *französischsprachige Zentralstelle* organisierte insgesamt 94 Kurse. Auch hier macht sich eine erhebliche Zunahme bemerkbar. Besondere Akzente erfolgten im Zusammenhang mit den neuen Schulstrukturen, mit neuen Unterrichtszielen im Kindergarten und mit dem Einbezug fremdsprachiger Kinder.

Die *Abteilung Erwachsenenbildung* förderte Veranstaltungen und andere Aktivitäten im Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung. Rund 220 Institutionen erhielten Beiträge von insgesamt 6,6 Mio. Franken. Der Kanton unterstützte dabei auch neue Projekte, wie z. B. Erwachsenenbildungsveranstaltungen für Fremdsprachige und Aktivitäten anlässlich des internationalen Jahres der Familie. Die Abteilung konzentrierte sich im Berichtsjahr auf den *Ausbau der Bildungsangebote für Auszubildende* und erarbeitete zusammen mit der Kommission für Erwachsenenbildung eine Wegleitung über die Anerkennung von Ausbildungsgängen für Auszubildende in der Erwachsenenbildung. Im Anschluss an die ersten regionalen Veranstaltungen für Gemeindebeauftragte konnte das Informations- und Koordinationsnetz unter den Gemeinden erfolgreich aufgebaut werden. Auf Ende des Berichtsjahres wurde eine Gesamtevaluation der subventionierten allgemeinen Erwachsenenbildung abgeschlossen.

Im Berichtsjahr gab die *Schulwarte* einen neuen Gesamtkatalog ihrer verfügbaren Medien mit über 1100 Seiten heraus. Gleichzeitig wurde an der Einrichtung einer externen Recherche- und Bestellmöglichkeit weitergearbeitet. Im Frühling 1995 wird im Berner Kornhaus eine *Dokumentations- und Beratungsstelle Erwachsenenbildung* innerhalb der Regionalbibliothek eingerichtet. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit der Stadt Bern konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Unter dem Titel «Film Classic Revival» eröffnete die Schulwarte im Frühling 1994 ein *Kino mit Film-erziehungs-Charakter*. Es wurde gut besucht und wird im Jahre 1995 weitergeführt. Zur Förderung der Ausbildung in Medienpädagogik konnte gegen Ende Jahr ein kantonaler Beauftragter ernannt werden.

8.2.6 Amt für Bildungsforschung

Die Arbeiten an der *Umsetzung des Volksschulgesetzes* wurden weitergeführt, insbesondere die Entwicklung der Schülerbeurteilung und des Verfahrens für die Laufbahnentscheide auf der Sekundarstufe I sowie des Übertrittsverfahrens in das Gymnasium. Zur Information der Eltern wurden Broschüren verfasst, welche jeweils bei der Einführung einer Neuerung in den davon betroffenen Klassen verteilt werden. Die *Lehrplanrevision* schreitet zügig voran. Die allgemeinen Teile (Leitideen, Allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Zusätzliche Aufgaben) sind provisorisch verabschiedet worden. Die Entwürfe der Fachlehrpläne liegen vor und sind teilweise ebenfalls schon provisorisch genehmigt worden.

Das *Evaluationsprojekt «Schule, Leistung und Persönlichkeit»* untersucht als Teil der internationalen Vergleichsstudie TIMSS (Third International Mathematics and Science Study) gesamtschweizer-

risch Leistungen und Schlüsselqualifikationen in den Fächern Naturwissenschaften und Mathematik auf der Sekundarstufe I und II. Neben dem Amt, das für die Durchführung der Untersuchung zuständig ist, beteiligen sich auch die Abteilung Höheres Lehramt des Pädagogischen Instituts der Universität Bern und das Pädagogische Institut, Fachbereich Pädagogische Psychologie II, der Universität Zürich am Projekt. Auf beiden Stufen wurden Pilottests durchgeführt, welche neben den Fragen aus dem Themenbereich der Studie auch Hintergrundfragen enthielten. Zur Beantwortung der Hintergrundfragen wurden auch die Lehrkräfte einbezogen. Die international vorgegebenen Instrumente mussten unseren Verhältnissen angepasst werden. Zusätzlich geht es auch darum, Themen vertieft zu untersuchen, welche für bernische Verhältnisse von besonderer Aktualität sind.

1991 ist im Kanton Bern die *Ausbildung von Erwachsenen mit abgeschlossener Berufsausbildung zu Lehrerinnen und Lehrern für die Primarschule (LAB)* als Pilotprojekt am Evangelischen Seminar Muristalden eingeführt worden. Der erste Kurs ist nun abgeschlossen, und das Amt evaluierte diesen zusammen mit den unterdessen auch an den Seminaren Biel und Spiez eröffneten LAB-Klassen. Die Resultate werden in die Umsetzung des neuen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetzes einfließen.

Nachdem sich das Amt mit einer Befragung der Schülerinnen und Schüler ein Bild über die Motivations- und Unterrichtsprobleme an den neunten Schuljahren gemacht hat, werden nun Vorschläge ausgearbeitet, wie das neunte Schuljahr – insbesondere der Realsschule – neu ausgerichtet werden könnte.

Die *französischsprachige Abteilung* führte die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen des Schulwesens, der Bildungsforschung, der Aus- und Fortbildung auf kantonaler, eidgenössischer und westschweizerischer Ebene weiter. Sie beteiligte sich an den Arbeiten zur Einführung des neuen Schulsystems (Lehrpläne, Schülerbeurteilung, Weiterbildung des Lehrpersonals sowie Publikation der Informationsschriften für Eltern und Schulbehörden) und erarbeitete einen Fragebogen zur Beurteilung der Erwachsenenbildung sowie einen Bericht über einen Schulversuch vom 7. bis 9. Schuljahr der Primarschule. Auf westschweizerischer Ebene befasste sich die Abteilung hauptsächlich mit den Untersuchungen im Fach Französisch in der 6. Klasse (Sprachverständnis und Ausdruck) und im Fach Mathematik in der 5. und 6. Klasse (Lehrmittel). Die Überarbeitung der westschweizerischen Mathematiklehrmittel für die 1. bis 4. Klasse wurde weitergeführt.

8.2.7 Amt für Kultur

Mit der 1993 erfolgten und 1994 konsolidierten *Reorganisation im Kulturförderungsbereich* wurde es möglich, ein altes Anliegen zu verwirklichen und die seit dem Inkrafttreten des Kulturförderungsgesetzes entwickelte Beitragspraxis in allgemeinen Richtlinien und in solchen für einzelne Förderungsbereiche zusammenzufassen; die bereinigten Entwürfe lagen Ende des Berichtsjahrs vor. Aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses wird das *Dekret vom 24. November 1983 über Musikschulen und Konservatorien* überarbeitet; die Änderung soll noch 1995 im Grossen Rat behandelt werden. Ausserdem soll das Dekret im revidierten Kulturförderungsgesetz besser verankert werden (zur Änderung des Kulturförderungsgesetzes vgl. im übrigen Ziffer 8.1). Gelöst haben sich im Berichtsjahr glücklicherweise die Probleme rund um das Kornhaus Burgdorf. Bemerkenswerte Verbesserungen der kulturellen Infrastruktur zeichnen sich in Biel (Centre PasquART, Theatersaal im Kino Palace) und im Berner Jura ab (Ausbau des Kunstmuseums in Moutier, Einrichtung eines Kulturzentrums in einem historischen Gebäude in La Neuveville).

Seit Anfang 1994 arbeitet die *Denkmalpflege* gemäss der neuen, im Vorjahr entwickelten und kundenfreundlicheren Organisation. Ebenso benutzerfreundlich soll das *Bauinventar* ausgestaltet werden, das nach der 1994 erfolgten *Revision der Baugesetzgebung*

nun mindestens für das Baugebiet zwingend bis Ende 2004 vorliegen muss. Die mit diesem Auftrag verbundene Sonderanstrengung soll, gestützt auf die bisher gesammelten Erfahrungen, 1995 in Angriff genommen werden, sofern der Grosse Rat die dafür notwendigen zusätzlichen Mittel bewilligt. Die revidierte Baugesetzgebung wirkt sich (insbesondere im Bereich Intérieurschutz) auch auf das neue *Denkmalpflegegesetz* aus, das Mitte 1994 in einem Entwurf vorlag, der jedoch anschliessend im Sinne einer Konzentration auf die wesentlichsten Punkte nochmals überarbeitet werden musste. Die Vernehmlassung soll im ersten Halbjahr 1995 durchgeführt werden.

Das Denkmalpflegegesetz soll auch für die *Archäologie* eine gegenüber bisher wesentlich bessere gesetzliche Grundlage schaffen. Das ist nicht zuletzt deshalb wichtig, weil die durch bewilligte Bauvorhaben verursachten archäologischen Grabungen und Untersuchungen nach wie vor in grosser Zahl anfallen, aber auch viele interessante und oft überraschende Ergebnisse zu Tage fördern.

8.2.8 Amt für Sport

Der Sport im Kanton Bern und als Folge davon auch die Verwaltungstätigkeit des Amtes für Sport sind in Bewegung. Erstmals seit der Einführung von Jugend+Sport (J+S) im Jahr 1972 konnten 1994 mehr als 100 000 Teilnehmende im entschädigungsberechtigten Förderungsalter registriert werden. Den Vereinen, Verbänden, Schulen und weiteren Organisationen unseres Kantons konnten für die vielfältigen Kursangebote in den 36 J+S-Sportfächern insgesamt nahezu 5.5 Mio. Franken ausbezahlt werden (4 617 923.70 Fr. vom Bund für J+S / 879 241 Fr. vom Kanton für das Anschlussprogramm Berner Jugendsport [BJS] für 12- und 13jährige).

Neben den finanziellen und personellen Leistungen des Staates ergänzte die gewaltige *ehrenamtliche Arbeit*, welche in rund 3700 Sportvereinen im Kanton Bern erbracht wird, den Jugend- und Breitensport. Angesichts des erfreulichen Wachstums sportlicher Aktivitäten in der gesamten Bevölkerung und der Bedeutung des Sports aus erzieherischen, gesundheitlichen, sozial- und freizeitpolitischen Gründen muss die öffentliche Hand ihre *subsidiäre Unterstützung* der Entwicklung entsprechend anpassen können. Leider ist dies auch im Berichtsjahr aus Gründen der fehlenden Personalkapazität nicht gelungen. Amtseigene Ferien-Sportfachkurse für Jugendliche und drei Ausbildungskurse im Skifahren mussten wegen Personalmangels gestrichen werden.

Mit der *Herabsetzung des J+S-Alters auf Bundesebene* können seit dem 1. Juli 1994 nun alle Jugendlichen zwischen 10 und 20 Jahren in den Genuss der Leistungen von J+S kommen. Diese Neuerung machte das kantonseigene Anschlussprogramm BJS hinfällig; der Kanton spart die dafür budgetierten Beiträge von jährlich über 1 Mio. Franken.

Das *Kursangebot* des Amtes in den beiden J+S-Abteilungen deutsch und französisch umfasste 1994 75 Ausbildungskurse (effektiv durchgeführt: 71) und 11 polysportive Ferienkurse für Jugendliche. 4581 Sportfachkurse von Vereinen, Verbänden, Schulen und weiteren Organisationen wurden im Amt administrativ begleitet und zur Auszahlung durch den Bund vorbereitet (davon 129 nur im kantonalen Abschlussprogramm BJS).

Viel in Bewegung war auch in der *Abteilung Sportförderung*: Nach dem Inkrafttreten des *neuen Lotteriegesetzes* auf den 1. Januar 1994, welches u.a. die Zusammenführung der bisherigen fünf Sport-Toto-Unterfonds in den neuen Sportfonds brachte, musste die *Sport-Toto-Verordnung* vollkommen neu gestaltet werden. Sie legt die Art und Weise fest, wie der Sport ausserhalb der staatlich geregelten Bereiche J+S/Schulturnen/Aus- und Fortbildung von Lehrkräften unterstützt werden kann. Wichtige Schritte zur *Realisierung der dezentralen Kursorte für Sport (KUSPO)* konnten mit den Beitragsbeschlüssen des Grossen Rates für die Anlagen in

Lyss, Mürren und Sumiswald vollzogen werden. Insgesamt wurden auf Antrag der kantonalen Turn- und Sportkommission (KTSK) 1994 Beiträge in der Höhe von 25,6 Mio. Franken zugesichert; zusammen mit den früheren Zusicherungen ergibt sich eine Summe von 34,4 Mio. Franken bei einem Fondsbestand von 56 Mio. Franken. Effektiv ausbezahlt wurden rund 5,5 Mio. Franken; der von der Sport-Toto-Gesellschaft Basel überwiesene kantonale Gewinnanteil betrug 5,8 Mio. Franken.

Die finanziellen Mittel aus dem Sportfonds, die im Moment für die Sportförderung eingesetzt werden können, sind beachtlich. Sie fliessen hauptsächlich in die *Sportinfrastruktur*, welche vor allem für den organisierten Sport, aber auch für den wachsenden nicht organisierten Freizeitsport, die zwingende Grundvoraussetzung darstellt.

8.2.9 Amt für Finanzen und Administration

Als wichtigstes Projekt konnte das *Gesetzgebungsverfahren für die Anstellung der Lehrkräfte* abgeschlossen werden (vgl. Kapitel 8.1). Auf den 1. August 1994 wurden die nicht gehaltswirksamen Bestimmungen in Kraft gesetzt. Die Einführung eines neuen Personalinformationssystems (PERSISKA) führte auch im Bereich der Personaldaten der Lehrerschaft zu Anfangsproblemen. Dadurch musste zusammen mit den neuen Anstellungsbedingungen für Lehrkräfte und der Umstellung auf das Modell 6/3 eine starke zusätzliche Belastung der Abteilung Personelles Lehrerschaft verkraftet werden.

In der März-Session hat der Grosse Rat die *Änderung des Dekrets über die Bernische Lehrerversicherungskasse* verabschiedet. Damit wurde die Möglichkeit für ausserordentliche vorzeitige Pensionierungen ab dem 60. Altersjahr geschaffen, mit dem Ziel, einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation für Lehrkräfte zu leisten. 119 Lehrkräfte machten 1994 von dieser Möglichkeit Gebrauch. Als zweite Massnahme zur Bekämpfung der Lehrerarbeitslosigkeit wurde im Sinne eines Beschäftigungsprogramms das *Projekt Assistenzlehrkräfte* durchgeführt. Etwa 100 jungen Lehrkräften wurde so die Möglichkeit geboten, in Zusammenarbeit mit bewährten Kolleginnen und Kollegen jeweils während eines Semesters eine Klasse zu führen.

Das *Dekret über die Finanzierung der Lehrergehälter* tritt auf den 1. Januar 1995 in Kraft. Als Vorbereitung für den Systemwechsel bei der Lastenverteilung für die Lehrerbessoldungen musste die EDV-Applikation «LAVLEB» angepasst werden. Die Gemeinden konnten rechtzeitig vorinformiert werden. Die Übernahme der Stellvertretungsauszahlungen durch den Kanton konnte im Rahmen eines Pilotprojektes mit der Stadt Bern erneut einen Schritt weitergeführt werden.

Die auch vom Grossen Rat verlangte *Anpassung der Schulbaugesetzgebung* konnte so vorangetrieben werden, dass der Regierungsrat einen Dekretsentwurf zuhanden des Grossen Rates verabschieden konnte. Die Bauabteilung hat neben den ordentlichen Geschäften 31 Projekte aus dem Impulsprogramm bearbeitet.

Die *Änderung des Stipendiendekretes*, welche auf den 1. August 1994 in Kraft gesetzt werden konnte, hat einen Entscheid des Verwaltungsgerichts mit Mehrkosten von 30 Mio. Franken wieder neutralisiert.

Die Zahl der Beschwerden im Stipendienbereich hat sich von 116 auf 107 reduziert. Daraus kann geschlossen werden, dass die Akzeptanz der Stipendiengesetzgebung weiterhin gegeben ist.

Für das *Interregionale Fortbildungszentrum (IFZ)* in Tramelan wurden Führungs- und Verwaltungsgrundsätze festgelegt und die vom Grossen Rat verlangte Evaluation vorbereitet.

Der *Lehrmittelverlag* muss an die veränderten Anforderungen (neue Medien) angepasst werden. Als erstes wurde ein Leitbild erarbeitet.

8.3 Personal

8.3.1 Übersicht

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne Uni, Seminare und andere kantonale Schulen)

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen		Total
			Männer	Frauen	
Direktionssekretariat	7	13	5,75	9,50	15,25
Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule	66	121	55,75	62,90	118,65
Amt für Berufsbildung	22	20	21,90	15,20	37,10
Amt für Hochschulen	7	10	5,90	7,10	13,00
Amt für Lehrer- und Erwachsenenbildung	23	34	17,10	21,10	38,20
Amt für Bildungsforschung	9	5	7,40	4,10	11,50
Amt für Kultur	28	15	24,80	11,04	35,84
Amt für Sport	7	10	6,85	7,00	13,85
Amt für Finanzen und Administration	40	38	38,65	27,96	66,61
Zwischentotal	209	266	184,10	165,90	350,00
Vergleich zum Vorjahr	200	275	179,98	175,88	355,86

Stellenbewirtschaftung 1994

Verwaltungseinheit	Punkteetat	Verbrauchte Punkte	Reservepool
Direktionssekretariat	128,13	130,27	- 2,14
Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule	1 047,13	1 043,02	- 0,43
Amt für Berufsbildung	263,13	260,00	+ 3,13
Amt für Hochschulen	121,00	123,89	- 7,51
Amt für Lehrer- und Erwachsenenbildung	257,37	255,97	+ 1,40
Amt für Bildungsforschung	108,00	102,83	+ 5,17
Amt für Kultur	293,73	298,08	- 4,35
Amt für Sport	88,56	85,52	+ 5,24
Amt für Finanzen und Administration	433,90	428,66	+ 5,24
Total Direktion	2 751,33	2 728,24	+ 6,61

Die Daten zu den Ingenieurschulen, der Universität und den anderen kantonalen Schulen sind im Statistikteil zu finden.

8.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Ende August 1994 trat Dr. Jürg Steiger nach fünfeinhalbjähriger Tätigkeit beim Kanton Bern als Vorsteher des Amtes für Hochschulen zurück. Als Nachfolger wählte der Regierungsrat Jakob Locher.

8.3.3 Ausbildung

Vom 23. bis 25. März 1994 fand im Interregionalen Fortbildungszentrum in Tramelan ein Seminar für das Kader der Direktion mit dem Titel «Unsere Welt geht zugrunde: Zukunftsperspektiven der heutigen Jugendlichen» statt. Insgesamt haben 41 Personen daran teilgenommen.

Für das gesamte Personal der Direktion wurde am 8. April 1994 in der Schulwarte eine Informationsveranstaltung zum Thema «Wichtigste Änderungen am 1. August 1994» durchgeführt. Dabei wurden das Lehreranstellungsgesetz und das Volksschulgesetz vorgestellt, bzw. die am 1. August in Kraft getretenen Teile. Die Veranstaltung wurde von 72 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besucht.

8.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik (Übersicht)

8.4.1 Bildung

8.4.1.1 Allgemeines

Dem Grossen Rat die beiden Ausführungsdokumente zum Lehranstellungsgesetz (LAG) unterbreiten. (1)

1994: Die beiden Dekrete sind vom Grossen Rat verabschiedet worden.

Die laufenden Reformarbeiten u. a. durch interkantonale und internationale vergleichende Studien überprüfen und Verbesserungsvorschläge erarbeiten, mit Schwergewicht auf der Sekundarstufe II und in der Erwachsenenbildung. (2)

1994: Im Rahmen eines Nationalfonds-Projekts sind sowohl für die Sekundarstufe II als auch für die Erwachsenenbildung Forschungsarbeiten angelaufen.

Ein Projekt zur Einführung der Leistungsbeurteilung der Lehrkräfte durchführen. (2)

1994: Das Projekt konnte noch nicht begonnen werden.

8.4.1.2 Kindergarten und Volksschule

Die Volksschule auf das Modell 6/3 umstellen. (1)

1994: Die Umstellungsarbeiten laufen programmgemäss.

Neue Lehrpläne für die Volksschule schaffen und ab Schuljahresbeginn 96/97 gestaffelt in Kraft setzen. (1)

1994: Die Lehrplanarbeiten stehen vor dem Abschluss.

Mit gezielten Lehrerfortbildungsmassnahmen den Reformprozess in der Volksschule unterstützen. (2)

1994: Die Kurse für die Einführung des VSG haben begonnen.

Eine Studie über Motivations- und Unterrichtsprobleme in den 9. Schuljahren durchführen. (2)

1994: Die Studie ist in Bearbeitung.

8.4.1.3 Maturitätsschulen

Dem Grossen Rat ein Gesetz über die Maturitätsschulen unterbreiten. (1)

1994: Das Gesetz ist vom Regierungsrat zuhänden des Grossen Rates verabschiedet worden.

Einen Teil der bisherigen Lehrseminare zu Maturitätsschulen umstrukturieren. (1)

1994: Das Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung hat den parlamentarischen Weg eingeschlagen. Falls der Grosse Rat das Gesetz beschliessen wird, kann die Umstrukturierung ab 1996 erfolgen.

Das Dekret über die Dauer der gymnasialen Ausbildung umsetzen. (1)

1994: Die Inkraftsetzung erfolgt zusammen mit dem Gesetz über die Maturitätsschulen.

Die Lehrpläne der Gymnasien den Rahmenlehrplänen der EDK anpassen. (2)

1994: Die Vorarbeiten laufen.

8.4.1.4 Berufsbildung

Dem Grossen Rat eine Teilrevision der Berufsbildungsgesetzgebung beantragen. (1)

1994: Ein entsprechendes Projekt (BREVIS) ist gestartet worden.

Die Berufsschulorganisation straffen. (1)

1994: Entsprechende Beschlüsse stehen in Vorbereitung.

Die Einführung der Berufsmaturität evaluieren und allenfalls Korrekturmassnahmen vornehmen. (2)

1994: Die Evaluation wird nach Vorliegen von entsprechenden Erfahrungen aufgenommen.

Die Organisation der Lehraufsicht überprüfen und allenfalls anpassen. (2)

1994: Wird im Rahmen der Revision des Berufsbildungsgesetzes (BREVIS) angegangen.

Beim Bund eine Neukonzeption der beruflichen Grundausbildung anregen (Reduktion der Anzahl Berufe und Schwergewicht bei der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen). (2)

1994: Aufgrund von entsprechenden Anregungen hat der Bund die Vorarbeiten aufgenommen.

8.4.1.5 Hochschulen

Dem Grossen Rat ein Rahmengesetz über die Hochschulen, ein Gesetz über die Universität, ein Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie eine Gesetzgebung für die zu schaffenden neuen Hochschulen (Fachhochschulen evtl. Kunsthochschulen) unterbreiten. (1)

1994: Das Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist an den Grossen Rat überwiesen worden. Für das Universitätsgesetz wird die Venehmlassung ausgewertet. Das Gesetz über die Fachhochschulen liegt in einem Verwaltungsentwurf vor.

Ein Dekret über die Dauer der Stufenausbildungen für Lehrerinnen und Lehrer vorlegen. (2)

1994: Ein Verwaltungsentwurf liegt vor.

Dem Grossen Rat Beschlüsse zur Umstellung von Schulen der Tertiärstufe zu Fachhochschulen unterbreiten. (2)

1994: Die Beschlüsse können erst unterbreitet werden, wenn das Gesetz über die Fachhochschulen beschlossen ist.

8.4.1.6 Erwachsenenbildung

Koordination, Information und Dokumentation in der und über die Erwachsenenbildung im ganzen Kantonsgebiet verbessern. (2)

1994: Die Arbeiten laufen.

An den beiden Zentralstellen für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung weitere Fortbildungskader ausbilden. (2)

1994: Die Arbeiten laufen.

Das Fortbildungsangebot schrittweise auf den vom Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung vorgesehenen Umfang ausbauen. (2)

1994: Die Arbeiten laufen.

An den Lehrgrundausbildungsstätten zur Erweiterung der Unterrichtsberechtigung entsprechende Weiterbildungsangebote bereitstellen. (2)

1994: Die Arbeiten laufen.

8.4.2 Kultur

8.4.2.1 Kulturförderung

Dem Grossen Rat eine Änderung des Kulturförderungsgesetzes unterbreiten. (1)

1994: Die Gesetzesänderung ist vom Regierungsrat an den Grossen Rat überwiesen worden.

Mittelfristige Finanzplanungen und – soweit überhaupt möglich – Verbesserungen der Eigenwirtschaftlichkeit bei grossen Subventionsempfängern durchsetzen. (1)

1994: Kann erst nach Änderung des Kulturförderungsgesetzes angegangen werden.

Zur Behebung von Raumproblemen verschiedener Museen und anderer Kulturinstitute die notwendigen Kredite bereitstellen. (2)

1994: Die Arbeiten laufen.

8.4.2.2 Kulturpflege

Dem Grossen Rat ein neues Gesetz über die Denkmalpflege sowie die notwendigen Ausführungserlasse unterbreiten. (1)

1994: Der überarbeitete Gesetzesentwurf liegt vor.

Das neu eingeführte Inventarisierungskonzept für die Denkmalpflege mit Informatikunterstützung beschleunigt umsetzen und die dafür nötigen Mittel bereitstellen. (2)

1994: Die Arbeiten laufen.

Aufgrund eines Konzeptes die notwendigen Kredite für die Verbesserung der Inventarisierung, Restaurierung und Publikation archäologischer Funde bereitstellen. (2)

1994: Die Arbeiten sind in Planung.

8.4.3 Sport

Kreditvorlagen aus Lotteriemitteln zur Bereitstellung der Sportanlagen für das Kurswesen vorbereiten. (2)

1994: Für drei von vier Kursorten sind vom Grossen Rat entsprechende Beschlüsse gefasst worden.

Eine Änderung des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport vorbereiten. (2)

1994: Die Vorlage ist vom Regierungsrat zuhänden des Grossen Rates verabschiedet worden.

8.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 1994

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
8.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
– Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLBG)	4	Januar 1995
– Gesetz über die Maturitätsschulen	3	Mai 1995
– Gesetz über die Universität (UG)	2	März 1996
– Gesetz über die Universität (Änderung)	4	Januar 1995
– Kulturförderungsgesetz (Änderung)	4	März 1995
– Denkmalpflegegesetz	1	März 1996
– Gesetz über die Fachhochschulen	1	März 1996
– Gesetz über die Berufsbildung	1	November 1996
– Dekret über Musikschulen und Konservatorien (Änderung)	1	November 1995
– Dekret über die Ausbildung der Lehrkräfte in schulischer Heilpädagogik	1	November 1995

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat	Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
– Dekret über die Dauer der Ausbildungen für Lehrkräfte	1	November 1995	8.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
– Dekret über die Ausbildung der Lehrkräfte an Schulen der Berufsbildung	1	noch unbestimmt	8.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
– Dekret über soziale und kulturelle Einrichtungen an der Universität	0		– Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport (Änderung)	4	Januar 1995
– Dekret über die interdisziplinäre Zusammenarbeit an der Universität	0		– Gesetz über die Berufsbildung	1	November 1996
– Dekret über die Finanzierung der Berufsbildung	1	März 1997	– Gesetz über die Fachhochschulen	1	März 1996
– Dekret über den Staatlichen Lehrmittelverlag	1	November 1995	8.5.4 Andere Gründe		
– Dekret über die Finanzierung der Lehrergehälter (LFD) (Änderung)	1	noch unbestimmt	– Gesetz über die Berufsbildung	1	November 1996
– Dekret über die Grundzüge der Gehaltsordnung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lehrerbildung	1	noch unbestimmt	– Dekret über die Finanzierung der Berufsbildung	1	März 1997
– Dekret über die Beiträge an die Baukosten für Schulanlagen (Schulbaudekret, SBD)	3	März 1995	– Dekret über das Interregionale Fortbildungszentrum (IFZ) (Änderung)	1	September 1996

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
1 = in Ausarbeitung
2 = in Vernehmlassung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet
4 = von der Kommission behandelt
5 = vom Grossen Rat verabschiedet
6 = Referendumsfrist läuft
7 = vor der Volksabstimmung
8 = zurückgewiesen

8.6 Informatik-Projekte (Übersicht)

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition im Berichtsjahr TFr.	Produktionskosten bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten im Berichtsjahr TFr.	Realisierungszeitraum
4811.900	Staatliche Volks- und Mittelschule, Ersatz und Erneuerungen	100 000	0	0 ¹	1994–1997
4833.100	Ingenieurschule Biel, Workstations für CAD + CASE	150 000	0	0 ¹	1994–1996
4833.100	Ingenieurschule Biel, Ersatz Zentralrechner	500 000	0	0 ¹	1994–1998
4833.200	Ingenieurschule Burgdorf, Netzwerkw. mit LWL	200 000	0	0 ¹	1994–1995
4833.300	Ingenieurschule St-Imier, Werkplatz Informatikkasse	135 000	0	0 ¹	1994–1995
4840.600	Amt für Lehrer- und Erwachsenenbildung (Schulwarte) MEDOK II	100 000	126 000	116 000	1993–1997
4870.500	Amt für Kultur (Denkmalpflege) INKADE-BEGIS	150 000	64 750	0	1993–1994

¹ keine Zusatzkosten

8.7 Andere wichtige Projekte (Übersicht)

–

Motion 296/89 Teuscher (Saanen) vom 22. November 1989 betreffend Alpines Kur- und Sportzentrum Mürren AG/Darlehen aus dem ehemaligen Sport-Toto-Fonds des Regierungsrates (Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung am 8. 9. 1994).

8.8 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

8.8.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

8.8.1.1 Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate

Motion 100/81 Kipfer vom 11. Mai 1981 betreffend Kulturförderungsdekrete (angenommen am 10. 12. 1981). Wird im Rahmen der Änderung des Kulturförderungsgesetzes erledigt (1. Lesung März 1995).

Motion 098/85 der Kommission Loeb vom 6. Mai 1985 betreffend Änderung des Kulturförderungsgesetzes (angenommen am 21. 5. 1985).

Ziffer 2 erfüllt (Beschluss des Grossen Rates vom 11. 12. 1985). Ziffer 1: Verlängerung. Übergangsregelung für 1990 und 1991 (vom Grossen Rat für die einzelnen betroffenen Kulturinstitute in der November-Session 1989 beschlossen). Die Übergangsregelung wurde vom Grossen Rat auch für 1994 und 1995 verlängert. Der Antrag für die Änderung des Kulturförderungsgesetzes wird vom Grossen Rat im März 1995 in erster Lesung beraten.

Motion 156/90 Sidler (Biel) vom 21. August 1990 betreffend gleicher Lohn für Arbeitslehrerinnen (angenommen als Postulat am 18. 2. 1991, Fristerstreckung bis 1994 gewährt am 11. 11. 1993).

Das Dekret über die Anstellung der Lehrkräfte (LAD) wurde vom Grossen Rat im September 1994 beschlossen. Zusammen mit der Lehreranstellungsverordnung vom 21. Dezember 1994 wird das Anliegen auf 1. August 1996 erfüllt.

Motion 188/90 Schaer-Born vom 17. September 1990 betreffend Anrechnung von Dienstjahren beim beruflichen Wiedereinstieg von Lehrkräften (angenommen als Postulat am 19. 2. 1991, Fristerstreckung bis 1994 gewährt am 11. 11. 1993).

Das Dekret über die Anstellung der Lehrkräfte (LAD) wurde vom Grossen Rat im September 1994 beschlossen. Zusammen mit der Lehreranstellungsverordnung vom 21. Dezember 1994 wird das Anliegen auf 1. August 1996 erfüllt.

Postulat 128/94 Rytz vom 5. September 1994 betreffend teure Stellvertretungsregelung (angenommen am 16. 11. 1994).

Das Anliegen wird mit der Lehreranstellungsverordnung vom 21. Dezember 1994 auf 1. August 1996 erfüllt.

8.8.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

8.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Frist bis Ende 1995

Postulat 140/92 Schaerer vom 2. Juli 1992 betreffend Einrichtung von Assistenzprofessuren an der Universität Bern (angenommen am 20.1.1993).

Sind im Entwurf eines neuen Universitätsgesetzes vorgesehen.

Motion 083/93 Galli vom 25. März 1993 betreffend indirekte Kulturförderung. (Buchstabe a Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung, Buchstabe b angenommen als Postulat am 9.12.1993).

Die Abklärungen sind im Gang.

Frist bis Ende 1996

Motion 180/93 von Escher-Fuhrer vom 6. September 1993 betreffend Blockzeiten an der Volksschule (angenommen am 17.3.1994).

Im Rahmen der Lehrplanrevision 1996 in Bearbeitung.

Motion 201/93 Zbinden-Sulzer vom 15. September 1993 betreffend Medienpädagogik für unsere Jugend (Punkt 1 Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung, Punkt 2 und 3 angenommen am 17.3.1994, Punkt 4 abgelehnt).

Auf den 1. Februar 1995 wird ein kantonaler Koordinator für die Medienpädagogik in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung eingesetzt. Der Rahmenlehrplan für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist in Erarbeitung.

Motion 238/93 Koch vom 4. November 1993 betreffend Dekret über die Musikschulen: Änderung (angenommen als Postulat am 17.3.1994).

Vorbereitungen im Gang, wird 1995 an den Grossen Rat weitergeleitet.

Postulat 258/93 Guggisberg vom 6. Dezember 1993 betreffend Musikschulbeiträge; Talentförderung (angenommen am 17.3.1994).

Wird im Rahmen der Änderung des Dekretes über Musikschulen und Konservatorien (vgl. Motion/Postulat Koch) berücksichtigt.

Postulat 266/93 Schmidiger vom 9. Dezember 1993 betreffend Maturitätsausweis mit dem Vermerk «bilingue» (angenommen am 8.9.1994).

In Bearbeitung.

Postulat 015/94 Ritschard vom 17. Januar 1994 betreffend mehr Kantonsbeiträge für die Gebirgsrettung (angenommen am 8.9.1994).

In Bearbeitung.

Motion 055/94 Reber vom 22. Februar 1994 betreffend Kosten/Nutzen-Analyse für Schulen mit überregionaler Bedeutung (angenommen am 8.9.1994).

Die Ergebnisse der Kosten/Nutzen-Analyse einer Drittfirma über Schulen mit überregionaler Bedeutung, verbunden mit den entsprechenden Schlussfolgerungen, sollen dem Grossen Rat bis Ende 1995 unterbreitet werden.

8.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Fristerstreckung bis Ende 1995

Postulat 053/91 Hofer vom 18. Februar 1991 betreffend Planung und Bau von Schulanlagen (angenommen am 5.11.1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 16.11.1994).

Der Regierungsrat hat eine Totalrevision des Dekrets zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Die Änderung der Verordnung ist in Bearbeitung.

Postulat 170/91 Hofer vom 28. März 1991 betreffend Senkung der Schülerlektionen (angenommen am 22.1.1992, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 16.11.1994).

Wird mit dem neuen Lehrplan, der am 1. August 1996 in Kraft tritt, realisiert.

Fristerstreckung bis Ende 1996

Motion 081/91 Beutler vom 20. Februar 1991 betreffend Kantonalisierung der Gymnasien (angenommen als Postulat am 27.1.1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 16.11.1994).

Im Rahmen des Gesetzes über die Maturitätsschulen und des Dekretes über die Finanzierung der Lehrergehälter in Bearbeitung.

Motion 088/91 Blatter (Bolligen) vom 21. Februar 1991 betreffend Strukturvielfalt der Gymnasien im Falle einer Kantonalisierung (angenommen am 27.1.1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 16.11.1994).

Im Rahmen des Gesetzes über die Maturitätsschulen in Bearbeitung.

Motion 237/91 Schärer vom 27. Juni 1991 betreffend Leistungsauftrag für die Universität (angenommen als Postulat am 19.3.1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 16.11.1994).

Im Rahmen des neuen Universitätsgesetzes in Bearbeitung.

Motion 241/91 Wyss (Langenthal) vom 27. Juni 1991 betreffend Schulorganisation im Berufsschulwesen (angenommen am 21.1.1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 16.11.1994).

Die Berufsschulorganisation wurde 1993 unter Beizug einer externen Beraterfirma eingehend überprüft. Ein entsprechender Bericht liegt vor. Seine Schlussfolgerungen werden ab 1995 mit noch zu konkretisierenden Massnahmen umgesetzt.

Motion 391/91 Hirschi vom 13. November 1991 betreffend Abschaffung der Beiträge der Standortgemeinden für staatlich anerkannte Schulen und Bildungsinstitute (angenommen als Postulat am 9.12.1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 16.11.1994).

Wird im Rahmen des Finanzierungsdekrets für die Lehrbesoldungen und der Revision der Berufsbildungsgesetzgebung geprüft. Ein Grundlagenbericht liegt vor.

Motion 421/91 Wasserfallen vom 11. Dezember 1991 betreffend neue Rechtsstellung der Universität (angenommen als Postulat am 9.12.1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 16.11.1994).

Wird in den Entwurf eines neuen Universitätsgesetzes aufgenommen.

Motion 423/91 Gallati vom 11. Dezember 1991 betreffend längerfristig ausgerichtete Finanzierung der Universität (angenommen am 9.12.1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 16.11.1994).

Wird in den Entwurf des neuen Universitätsgesetzes aufgenommen.

Postulat 069/92 von Gunten vom 24. März 1992 betreffend wirtschaftliche Bedeutung der Kultur und Kulturbetriebe (angenommen am 9.12.1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 16.11.1994).

Bericht wird in Zusammenarbeit mit der Universität Bern ausgearbeitet.

8.8.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristenablauf abgelaufen ist*

Motion 018/77 Herrmann vom 7. Februar 1977 betreffend Revision des Gesetzes über die Erhaltung der Kunstdenkmäler und Urkunden (angenommen am 16. 5. 1977).

Der Regierungsrat hat 1991 entschieden, dass die Denkmalpflege auch in Zukunft der Erziehungsdirektion zugeordnet bleibt. Diese hat im Laufe des Jahres 1994 einen grundlegend überarbeiteten Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der im ersten Halbjahr 1995 in die Vernehmlassung geschickt wird.

Motion 264/81 Theiler vom 19. November 1981 betreffend Ausarbeitung eines kantonalen Denkmalschutzgesetzes (angenommen als Postulat am 8. 9. 1982).

Der Regierungsrat hat 1991 entschieden, dass die Denkmalpflege auch in Zukunft der Erziehungsdirektion zugeordnet bleibt. Diese hat im Laufe des Jahres 1994 einen grundlegend überarbeiteten Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der im ersten Halbjahr 1995 in die Vernehmlassung geschickt wird.

Postulat 238/84 Steiner (Zielebach) vom 6. September 1984 betreffend finanzielle Unterstützung für die bernischen Jugendmusiken (angenommen am 12. 2. 1985).

Wird im Anschluss an die Änderung des Dekretes über Musikschulen und Konservatorien erledigt (Einbezug in eine neue Verordnung).

Motion 198/85 Blatter (Bolligen) vom 2. September 1985 betreffend Revision der Verordnung betreffend den Schutz und die Erhaltung von Naturkörpern und Altertümern im Kanton Bern (angenommen am 17. 2. 1986).

Wird im Rahmen der Überarbeitung des Denkmalpflegegesetzes berücksichtigt.

Motion 278/87 Seiler (Ringgenberg) vom 21. Mai 1987 betreffend Änderung der Berechnungsgrundlagen für Schulkostenbeiträge der Wohnsitzgemeinden an die verschiedenen Berufsschulen (angenommen als Postulat am 4. 11. 1987).

Im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Berufsbildung in Bearbeitung. Inkraftsetzung auf 1. Januar 1998 geplant.

Motion 294/88 Allenbach vom 15. September 1988 betreffend Musikschulen, Verbesserungen der Beitragsleistungen des Staates (angenommen als Postulat am 24. 5. 1989).

Wird im Rahmen der Änderung des Dekretes über Musikschulen und Konservatorien erledigt (bis Ende 1995).

Motion 346/88 Salvisberg vom 23. November 1988 betreffend Musikschulen, Schulkostenbeiträge nicht beteiligter Gemeinden (angenommen als Postulat am 30. 8. 1989).

Wird im Rahmen der Änderung des Dekretes über Musikschulen und Konservatorien erledigt (bis Ende 1995).

Bern, im März 1995

Der Erziehungsdirektor: *Schmid*

Vom Regierungsrat genehmigt am 26. April 1995

